



Az.: W2-L-148-778-2010

I.)

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
für den Teilbereich „EKVO-Laboratorium“

Verlängerungsbescheid

Auf der Grundlage des Anerkennungsbescheides des Regierungspräsidiums Gießen zuletzt verlängert mit Bescheid des HLUG vom 23.6.2005; Az.: W2-L-148-656-2005 wird die Firma:

Wartig Chemieberatung GmbH
Rudolf-Breitscheid-Str. 24

35037 Marburg

weiterhin gemäß § 10 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 widerrufen unter Beachtung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen als

EKVO-Laboratorium gemäß § 10(4) 4 EKVO
(Als privatrechtliche Einrichtung für Unternehmer von Abwasseranlagen)

in Hessen anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum **31.12.2014**.

Auf Antrag kann die Anerkennung über o.g. Frist hinaus verlängert werden.

Eine Anpassung dieses Bescheides an weitere behördliche Forderungen ist innerhalb dieses Zeitraumes möglich.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen erfolgte erstmals die befristete Anerkennung als EKVO- Laboratorium .

Mit Antrag vom 23.07.2009 hat das Labor die Verlängerung der Anerkennung als Abwasseruntersuchungsstelle für den Teilbereich EKVO- Labor beantragt.

Das Hessische Landeslabor/ Wiesbaden hat die Antragsunterlagen geprüft.

Die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung gemäß § 10(4) EKVO wurden nachgewiesen. Somit kann dem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung unter Berücksichtigung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen stattgegeben werden.